

Protokoll der 165. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **125 (1997)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der 165. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Samstag, 8. November 1997, 10.15 Uhr, im Gasthaus Sonne, Urnäsch

Vorsitz: Ivo Bischofberger
Protokoll: Annette Joos-Baumberger

1. Eröffnung und Jahresbericht des Präsidenten

Ivo Bischofberger begrüsst – erstmals in der Funktion des Präsidenten – die zahlreich erschienenen Teilnehmer der Jahresversammlung 1997 in der «Sonne», Urnäsch (anwesend sind 86 Mitglieder der AGG). Der Präsident weist darauf hin, dass Urnäsch bereits zum neunten Mal Tagungsort der Jahresversammlung ist. Die erste Jahresversammlung der AGG in Urnäsch im Jahre 1834 habe eine grosse Fülle von Referaten aufgewiesen. So wurde über den «Gewinn der Einführung der Seidenraupenzucht», «die Förderung der Obstbaumzucht», die «Einführung von Lebhägen in der Landwirtschaft» und den «Gebärmuttervorfall bei Kühen und dessen Behandlung» gesprochen.

Einen freundlichen Willkommensgruss richtet Ivo Bischofberger an die Damen und Herren in politischen Ämtern, stellvertretend alt Regierungsrat Hansuli Hohl, Zeugherr Bischofberger, alt Regierungsrat Alfred Stricker, Gemeindepräsident Werner Nef und Regierungsrätin Alice Scherrer. Der Präsident heisst auch alle drei Ehrenmitglieder, nämlich Arthur Sturzenegger, Pfr. Paul Brütsch und Fritz Frischknecht, herzlich willkommen. Einen speziellen Willkommensgruss entbietet Ivo Bischofberger dem Referenten Dr. Felix Bänziger. Von der Presse werden Walter Koller (Innerrhoder Volksblatt), Bernhard Laux (Appenzeller Tagblatt) und

Jürg Bühler (Appenzeller Zeitung) begrüsst.

Der Präsident teilt mit, dass sich zahlreiche Mitglieder entschuldigt haben: Frau Landammann Marianne Kleiner, Herr Max Nadig, Prof. Dr. Stefan Sonderegger, Herr Marcel Steiner, Herr Alexander Rohner, Herr Peter Eggenberger, Frau Dr. Kötscher, Herr Heinz Hochuli, Prof. Dr. Peter Wegelin, alt Landammann Hans Höhener und Herr Hans Giger.

Entsprechend protokollarischer Freundlichkeit übergibt Ivo Bischofberger der Behördenvertretung des Tagungsortes, Herrn Gemeindepräsident Werner Nef, das Wort. Dieser heisst die Mitglieder der AGG in Urnäsch herzlich willkommen. Er weist darauf hin, dass sich auch in Urnäsch die wirtschaftliche Lage verschlechtert habe und ein deutlicher Rückgang, vor allem im Gewerbe, spürbar sei. Er erwähnt den Durchgangsverkehr durch das Dorf auf die Schwägalp, welcher für die Bevölkerung teilweise eine Belastung bedeute, jedoch auch Lebensader und Lebensnerv des Dorfes sei. Urnäsch ist die flächenmässig grösste Gemeinde des Kantons Appenzell A.Rh. Durch die Zunahme der Geburtenzahlen ist im Moment auch eine Anpassung des Schulraumes nötig. Die Kosten der Schule machen einen grossen Anteil im Budget der Gemeinde Urnäsch aus. Nach Ansicht von Gemeindehauptmann Werner Nef ist jedoch die Investi-

tion in die Jugend eine gute Geldanlage. Als weiteres anstehendes Projekt weist Werner Nef auf den Bau einer neuen Militärunterkunft hin, dessen Finanzierung noch nicht geregelt ist. Die Unterkunft könnte auch zivil genutzt werden. Die Bewegung «mitenand vorwärts» habe sich zum Ziel gesetzt, das Dorf Urnäsch in den nächsten Jahren weiterhin positiv mitzugestalten. Als letzten Punkt erwähnt Werner Nef die Probleme, die die Gemeinde Urnäsch mit teilweise kriminellen Asylanten hat.

Werner Nef erläutert schliesslich, dass der Saal, in dem die AGG-Versammlung stattfindet, unter Kulturschutz stehe. Er sei 100jährig und zeige an den Wänden Gemälde von verschiedenen Örtlichkeiten in Inner- und Ausserrhoden (z.B. «Aescherwand», «Alter Säntis», «Rossfall-Brücke», etc. In diesem Saal liege die Wurzel des Brauchtums wie des alten Silvesters und des Bloch.

Werner Nef weist abschliessend noch auf die kritische Situation im «Rossfall» hin.

Ivo Bischofberger dankt Werner Nef für seine interessanten Ausführungen.

«Alles hat seine Zeit: Zusammen zu sein und getrennt zu werden – gewinnen und verlieren – lachen und weinen – trauern und getröstet werden... alles – alles hat seine Zeit.» Mit diesen Sätzen erinnert der Präsident an die im vergangenen Jahr verstorbenen Angehörigen der AGG. In respektvoller, dankbarer Erinnerung erwähnt er: Elsi Zobrist-Tobler, von Herisau, welche lange Jahre Vorstandsmitglied der AGG war; Anna Dorothea Eugster, von Trogen, die als AGG-Chronistin im Mittelland tätig war; Werner Bodenmann-Hartmann, von Urnäsch, Gemeindegerechtspräsident, Gemeindehauptmann und Kantonsrat; Walter Bleiker-Furrer, von Schwellbrunn, der während langer Jahre Gemeindehauptmann und Kantonsrat war, und schliesslich Josef Holderegger-Döbeli, von Gonten, Bezirkshauptmann

und Grossrat. Im Gedenken an die Verstorbenen erheben sich die Mitglieder der AGG von ihren Stühlen.

Es folgt der Jahresbericht des Präsidenten:

Geschätzte Mitglieder der AGG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wenn ich – getreu der Traktandenformulierung «Jahresbericht des Präsidenten» – die Ereignisse des vergangenen Jahres mit Blick auf Bund und Land Appenzell Revue passieren lasse, fühle ich mich an ein Zitat von Gustave Flaubert erinnert: «Die Zukunft beunruhigt uns; die Vergangenheit hält uns fest. Deshalb entgleitet uns die Gegenwart.»

Es bleiben für Sie wie für mich, geschätzte Damen und Herren, viele Fragen ohne schlüssige Antworten zurück! Es bleiben verschiedenorts Unsicherheit, ja sogar Angst zurück. Unsicherheit und Angst in allen möglichen Schattierungen prägen heute den Alltag der jüngeren wie der älteren Generation. Das Leben konfrontiert jeden Menschen mit Ereignissen, die scheinbar eintreten, ohne dass er auf sie entscheidend Einfluss nehmen kann. Und nun fordert dasselbe Leben von eben diesem Betroffenen ein mutiges Reagieren. Vertrauens- und Orientierungskrise, Handlungsnotstand und fatalistische Zukunftserwartung sind das Vocabular, welches dem momentanen Zeitgeist das Wort reden. Ein Vocabular sozialpolitischer Zustandsbeschreibung, welches sich als ungewöhnlich anhört für ein Land, dessen Markenzeichen lange Zeit Stabilität, Ausgleich, Vertrauen in Autoritäten und Kontinuität waren.

Immer stärkere Ratlosigkeit macht sich breit; immer empfänglicher wird der Mensch für populistisch formulierte, leere Worthülsen als scheinbare Hilfestellungen; immer häufiger flieht vor allem der junge Mensch in eine Traum- und Scheinwelt, welche ein grausames Erwachen, eine grausame

Realität zur Folge hat; immer stärker und kompromissloser wird schliesslich polarisiert. Der egozentrische Menschencharakter hat heutzutage keineswegs Seltenheit.

In der geschichtlichen Entwicklung des staatlichen Lebens ringen zwei Maximen miteinander: Das höchste Wohl der Gemeinschaft und die grösstmögliche Freiheit des einzelnen. – Je weniger die einzelnen im Bewusstsein der gemeinsamen Aufgabe zusammenstehen, desto mehr ist die Gemeinschaft gefährdet. Der Idealstaat des griechischen Philosophen Plato hat den Individualismus, der den Untergang Griechenlands verursachte, bekämpft und den Wert der Gemeinschaft aufgezeigt. An eben dieser Gemeinschaft hat er den wahren Gehalt des Lebens gemessen, den er in der sozialen Befriedung, in der gerechten Ordnung, in der richtigen Unterordnung und in der weisen Führung vollendet sah. Doch die Unzulänglichkeiten der bestehenden Gemeinschaftsformen führten zu Kritik und Umwälzungen, führten zu neuen Staatssystemen.

Es ist eine Tatsache, dass Katastrophen ganzer Epochen auf dem Versagen ihrer geistigen Voraussetzungen beruhen. Und nicht selten steht eine geistige Niederlage hinter einer politischen. Bedeutet daher nicht die Gleichgültigkeit des einzelnen gegenüber dem Staat eine ernste Gefahr für jedes Volk? Dies vor allem in Zeiten, wo Selbstzweifel, Orientierungslosigkeit, kollektiver Zweckpessimismus und Selbstverunsicherung zum Ratgeber hochstilisiert werden.

Umso mehr wühlen die Fragen zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg grosse Teile der Öffentlichkeit – quer durch alle Generationen – so stark auf. Die einen finden die Haltung der offiziellen Schweiz in Sachen Nazi-Raubgold und herrenloser Vermögen zu schwächlich, zu inkonsequent. Die anderen stellen die Bereitschaft zur selbst-

kritischen Aufarbeitung unserer Geschichte als unehrlich, zu oberflächlich hin. Die einen kritisieren das Verhalten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ganz allgemein, weil sie das Land künftig in der Europäischen Staatengemeinschaft sehen wollen. Die anderen aber rechtfertigen die Schweizerpolitik gegen Ende der 30er und zu Beginn der 40er Jahre, weil für sie Neutralität und grösstmögliche Eigenständigkeit nach wie vor ihre Richtigkeit und Berechtigung haben.

Wir laufen Gefahr – ob wir es wahrhaben wollen oder nicht – uns wegen der Frage des zukünftigen schweizerischen Weges in eine innere Gespaltenheit zu manövrieren und in einem Gegeneinander unsere Kräfte zu vergeuden, anstatt in einem Für- und Miteinander unsere Fähigkeiten zu konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren. Die Vergangenheit fordert ihr Recht. Doch heisst dies, dass man der Vergangenheit – und implizit damit auch der damaligen Bevölkerung, der damaligen Aktivgeneration – Gerechtigkeit widerfahren lässt! Gerechtigkeit in dem Sinne, dass Fakten, Handlungen und Ereignisse aus ihrer unmittelbaren Zeit, aus ihren unmittelbaren Zeitumständen heraus beurteilt werden und nicht aus der bequemen Lehnstuhlmentalität der Retroperspektive von über 50 Jahren pauschalisiert und einhellig negativ apostrophiert werden.

Recht und Gerechtigkeit erfordern eine kritische Beurteilung, sie begnügen sich nicht mit einem oberflächlichen Blick. «*Wer Steine nicht umdreht, macht keine Entdeckungen!*» sagt der Volksmund. Und wer keine Fragen stellt, kann nichts erkennen. Doch die daraus resultierenden Antworten werden gemachte Fehler aufdecken, Wiedergutmachung für zugefügtes Unrecht fordern, aber diese Antworten beinhalten differenziert auch Positives, beinhalten auch Lehrreiches, von dem wir uns – bei genauer Analyse – nicht zuletzt als jun-

ge Generation beschämt und tief beeindruckt zeigen!

Vor genau zwei Monaten – am 8. September 1997 – waren es auf den Tag 400 Jahre, seit der Landteilungsbrief von den beiden heute völlig autonomen Ständen App. A.Rh. und App. I.Rh. unterzeichnet wurde. Dem jahrhundertelangen – bis zum endgültigen Entscheid vom 27. Heumonats 1870 – harten Ringen um einzelne Landstriche, um einzelne Liegenschaften oder Quellrechte, liegt nach dem damaligen Innerrhoder Landammann und Ständerat Joh. Bapt. Emil Rusch die Erkenntnis zugrunde: *«... dass es ein auf der natürlichsten Wurzel beruhender Lebenszug der Bergvölker ist, den im Kampfe mit der Natur sich errungenen Kulturschatz treu zu bewahren und zu hüten...!»*

«Treu zu bewahren und zu behüten...», lässt wohl all diejenigen aufhorchen, die im Innersten nur schwer mit der Tatsache zu Rande kommen, dass in eben diesem 400. Gedenkjahr der Landteilung, bedeutende, den Kanton App. A.Rh. zum Teil über Jahrhunderte prägende Institutionen zu Grabe getragen wurden. «Treu zu bewahren und zu behüten...», lässt wohl all diejenigen aufhorchen, die es sich zur Aufgabe machen, Neuerungen so lange als möglich aufzuhalten und ihr Ansinnen mit dem «Erhalten von Traditionen» legitimieren.

Beide Meinungen finden sich in ihrer Haltung bestärkt, wenn sie sich die Landeschroniken von AR und AI vor hundert Jahren – nämlich des Jahres 1897 – zu Gemüte führen. Die Enttäuschung über die im Laufe des Jahres gefällten Entscheide bezüglich der eidgenössischen Vorlagen, formulierte der damalige AR-Chronist Pfarrer Eugster von Hundwil wie folgt: *«Über die Entscheidung und das Ergebnis müssen wir nicht allzusehr trauern, denn im Volke ist in den ländlichen Kreisen, nicht in den grossstädtischen und industriellen, das*

beste politische Temperament, das es überhaupt gibt, ... ein gesunder Menschenverstand noch vorhanden. Immerhin darf nicht vergessen werden, dass zur Mehrheit gehören zuweilen weniger ehrenvoll als leicht ist. In einer Mehrheit kommt ein Wille, aber nicht immer der rechte Wille zum Ausdruck. Man wird dies zugestehen müssen, selbst wenn man sich mit Recht über den Ausspruch des heute vielgelesenen Philosophen Nietzsche empört, der von den Massen sagt, sie seien nur um der Grossen willen da, als Kopien, als Widerstand und als Werkzeuge der Grossen, im übrigen hole sie der Teufel und die Statistik.»

Der Innerrhoder Chronist Oskar Geiger von Appenzell gibt seiner Hoffnung auf ersehnte, kleine Fortschritte im Land folgendermassen Ausdruck: *«Kann denn überhaupt aus Appenzell Innerrhoden was Gutes kommen? ... ist man zeitweise versucht zu fragen, wenn man hört, dass wir leider nicht nur Nr. 25 in der Rangliste der schweizerischen Rekrutenprüfungen bilden, sondern überhaupt nicht in besonders hohem Ansehen bei unseren lieben Miteidgenossen stehen. Freilich leben wir noch in patriarchalischen Verhältnissen, in unserer Eigenart fort, ruhig und oft ziemlich unbekümmert um die Ereignisse, die sich am Webstuhl der Zeit abspielen, treu den Sitten und Gebräuchen unserer Väter. (...) Freilich scheint auch dem Chronikschreiber zeitweise der Gang unseres Staatswesens etwas zu latent, aber schliesslich kommt selbst eine Schnecke zum Ziele, wenn sie offene Augen hat und zum Ziele zu gelangen als ihren Endzweck betrachtet... Nichts desto weniger wird klar, dass auch die kleine Säntisrepublik, wenn auch bedächtig, doch sicher vorwärts schreitet.»*

Trotz diesen – zum Teil sicher amüsant formulierten und klingenden Chroniktexten – holt uns die Realität zurück, wenn wir das Protokoll der im selben Jahr in Walzenhausen durchgeführten

AGG-Jahresversammlung konsultieren: Das Traktandum 7 zeigt getätigte Subventionen im Betrag von Fr. 800.–. Doch mit dem Beisatz: «Der Not wäre viel mehr, doch es fehlt uns an Mitteln!»

Sehr geehrte Damen und Herren. Der 1988 mit dem Nobelpreis für Literatur ausgezeichnete ägyptische Schriftsteller Nagib Mahfus formuliert in einem seiner Werke die Forderung: «*Wir müssen jetzt und hier Verantwortung übernehmen und Gutes tun!*»

Auch wenn er diese Worte – dem Kontext entsprechend – seinen eigenen Landsleuten entgegenstellt, welche als verblendete Fanatiker terroristische Anschläge planen und durchführen, so haben doch Inhalt und Gehalt der Aussage auch in unserer heutigen Zeit – jetzt und hier – eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, eine nicht immer angenehme Aktualität.

In den Gründerjahren unserer AGG redete noch niemand von staatlichen Sozialleistungen. Das Armensäckelamt war das Instrument, welches in Fällen der allergrössten Not bemüht wurde. Fast natürlicherweise – ist man versucht zu sagen – sträubten sich viele gegen diese Art der Hilfeleistung, weil es das Ehrgefühl ihnen verbot, sonntags nach der Predigt coram publico als Bezüger aus dem Armeleutesäckel von der Kanzel bezichtigt zu werden. Sämtliche Hilfeleistungen der AGG zur Linderung sozialer und wirtschaftlicher Not waren ohne staatliche Einflussnahme, war «*gemeinnützig*»!

Der um die 50er Jahre des letzten Jahrhunderts einsetzende und in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts stark verfeinerte und ausgebaute Sozialstaat gab nicht selten Anlass zu Diskussionen um die Notwendigkeit von Institutionen in der Form der AGG. Immer und immer wieder finden wir in den präsidialen Jahresberichten vergangener Jahre Bemühungen, die Aktivitä-

ten unserer gemeinnützigen Organisation zu rechtfertigen.

Mittlerweile haben sich die Verhältnisse drastisch verändert. Einerseits steigt der Bedarf bei den staatlichen Sozialaufgaben im Rahmen der gesetzlich fixierten Bereiche beinahe ins Unermessliche – andererseits fehlen Staat, Kanton, Bezirk resp. Gemeinde das nötige Geld. Sparen ist zum obersten Finanzgebot geworden; die Grenzen des Sozialstaates scheinen erreicht!

Diese Erkenntnis fordert geradezu neue Lösungen zur Linderung individueller sozialer Not. Denn im Mittelpunkt müssen nach wie vor die Würde des Menschen und die Solidarität mit den Bedürftigen und Schwächeren stehen.

Unter dem Druck der Globalisierung und den Verlockungen kurzfristiger, nicht selten kurzsichtiger, vorwiegend materiell motivierter Ansprüche werden diese Werte immer mehr an den Rand gedrängt oder in Zeiten neoliberaler Tendenzen gar über Bord geworfen.

In einer Zeit, wo ein Umbau unseres staatlichen Systems der sozialen Sicherheit, basierend auf den bewährten Grundpfeilern AHV, IV, Berufliche Vorsorge, Kranken- und Unfallversicherung, Familien- und Kinderzulagen, Erwerbsersatzordnung und Sozialhilfe notwendig erscheint, hat die AGG ihren in den Statuten verankerten Auftrag zuweilen in vermehrtem Masse wahrzunehmen.

Doch müssten auch wir – wie vor 100 Jahren – sagen: «*... der Not wäre viel mehr, doch es fehlt uns an Mitteln*», wenn nicht dank grossherziger Testate, Vermächtnissen und Geschenken hiefür immer wieder eine gesunde Basis gelegt würde. Ihnen allen entbiete ich dafür ein aufrichtiges Vergelt's Gott!

Einen aufrichtigen Dank und dies last but not least entbiete ich aber auch den vielen ehrenamtlich Tätigen... vom Vorstand über die Redaktionsverantwortli-

chen des Jahrbuches, bis hin zu den Gewährleuten in Bezirk und Gemeinde, bis hin zu den Subkommissionen und Patronatsorganisationen.

Im respektvollen Miteinander, geschätzte Damen und Herren, wird es uns gelingen, die immer umfassenderen Aufgaben der App. Gemeinnützigen Gesellschaft auch in Zukunft wahrzunehmen!

In diesem Sinne erkläre ich die Jahresversammlung als eröffnet.

Der Vizepräsident Hans Künzle stellt den ausgezeichneten Jahresbericht zur Diskussion. Diese wird nicht benützt und der Jahresbericht mit grossem Applaus genehmigt und verdankt.

Der Präsident der AGG teilt mit, dass die Einladung zur Jahresversammlung zusammen mit dem Jahrbuch fristgerecht zugestellt wurde. Es wird keine Änderung oder Ergänzung der Traktandenliste gewünscht. Der Präsident ernannt drei Stimmzähler, welche diskussionslos gewählt werden.

2. Protokoll der Jahresversammlung 1996

Das Protokoll der Jahresversammlung vom 9. November 1996 in Grub findet sich auf den Seiten 147–155 im Jahrbuch 1996. Es gibt keine Wortmeldung, damit ist das Protokoll der Jahresversammlung 1996 genehmigt und wird der Aktuarin Annette Joos-Baumberger verdankt.

3. Rechnungsablage

Die Ausführungen zur Jahresrechnung 1996 finden sich im Jahrbuch auf den Seiten 156–161. Der Kassier, Hans Künzle, verzichtet auf Erläuterungen.

Der Revisor Peter Kunz verliest den Revisorenbericht (S. 162 Jahrbuch). Er beantragt:

a) die Jahresrechnung 1996 der AGG zu genehmigen und dem Kassier Entlastung zu erteilen;

b) dem Vorstand für die geleistete Arbeit zu danken.

Die Anträge des Revisors werden einstimmig genehmigt.

4. Subventionen 1997

Ivo Bischofberger macht die anwesenden AGG-Mitglieder auf die Auflistung in der Einladung auf S. 2 aufmerksam. Es gibt keine Wortmeldungen zur Subventionsliste 1997, welche Subventionen im Gesamtwert von Fr. 217 000.– zugunsten von 15 Institutionen vorsieht. Die Liste wird gemäss Antrag des Vorstandes einstimmig genehmigt.

5. Bestimmung des Mitgliederbeitrages

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Vorstandes, die Mitgliederbeiträge auf Fr. 25.– für Einzelmitglieder und Fr. 45.– für Ehepaare zu belassen.

6. Festsetzung der Finanzkompetenz des Vorstandes

Gemäss Art. 19 der AGG-Statuten beantragt der Vorstand der Hauptversammlung die Belassung der Finanzkompetenz auf der bisherigen Höhe von Fr. 25 000.–. Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht verlangt, die Versammlung genehmigt die Kompetenz einstimmig.

7. Wahlen

Der Präsident der AGG teilt mit, dass die Versammlung gemäss Art. 8 lit. g der Statuten sieben Mitglieder des Vorstandes, dessen Präsidenten und den Kassier sowie die Rechnungsrevisoren zu wählen hat. Es liegen keine Rücktritte vor. Hans Künzle nimmt als Vizepräsident die Wahl des Präsidenten vor. Mit grossem Applaus wird Ivo Bischofberger als Präsident bestätigt. Ebenfalls mit grossem Applaus bestätigt die Versammlung Hans Künzle als Kassier. Die übrigen Vorstandsmitglieder, Elisabeth

Würthrich-Früh, Hermann Müller, Walter Koller, Katharina Sturzenegger-Nänny und Annette Joos-Baumberger, werden in globo einstimmig gewählt.

Die Rechnungsrevisoren Hans Giger, Walter Bischofberger und Peter Kunz werden ebenfalls in globo einstimmig gewählt.

8. *Wünsche und Anträge*

8.1 Das Sprachbuch «Appenzeller Dialektforschung» von Prof. Stefan Sonderegger steht nach Angaben von Ivo Bischofberger in der Endredaktion. Abgabe- bzw. Drucktermin ist der Sommer 1998, der Erscheinungstermin ist auf Herbst 1998 geplant.

8.2 Die Jahresversammlung 1998 findet am 21. November 1998 in Appenzell statt. Als Referent konnte Bundespräsident bzw. 1998 Bundesrat Arnold Koller gewonnen werden. Er wird zum Thema 150 Jahre Bundesstaat/Verfassungsrevision sprechen.

8.3 Ivo Bischofberger bedankt sich herzlich beim Ehrenmitglied Arthur Sturzenegger für dessen aktive Mitgliederwerbung. Er fordert gleichzeitig alle Mitglieder der AGG auf, in ihrer Umgebung aktiv nach Neumitgliedern der AGG Ausschau zu halten.

8.4 Ivo Bischofberger teilt mit, dass im nächsten Jahr eine Zusammenkunft aller Patronatskommissionen der AGG geplant sei, damit man sich kennenlerne und die Koordination zwischen AGG-Vorstand und Patronatsorganisationen fördern könne.

Ende der Jahresversammlung: 11.30 Uhr.

Referat von Dr. Felix Bänziger (stv. Bundesanwalt)

In einer kurzen Einführung stellt Ivo Bischofberger den Referenten vor, weist auf dessen Tätigkeit im Verhöramt Trogen, als Chef der Kantonspolizei St. Gallen und in den letzten Jahren als Staatsanwalt von Appenzell A.Rh. hin.

Felix Bänziger stellt die Bundesanwaltschaft als Staatsanwaltschaft des Bundes vor. Aufgabe der Bundesanwaltschaft sei die Strafverfolgung auf Bundesebene, je nach Ausgestaltung von Anfang an oder erst in einer späteren Stufe. Die Bundesanwaltschaft sei nicht, wie dies oft die landläufige Meinung sei, den kantonalen Staatsanwaltschaften übergeordnet. Sie gebe diesen keine Anweisungen, da das Strafprozessrecht und die Polizei föderalistisch aufgebaut seien und deren Organisation daher in der Kompetenz der Kantone liege. Einheitlich sei lediglich das materielle Strafrecht gemäss StGB, Vollzug und Verfolgung übernehmen die Kantone. Die Bundesanwaltschaft sei lediglich dann zuständig, wenn dies ausnahmsweise in einem Gesetz vorgeschrieben werde. Aus diesem Grund stehe die Bundesanwaltschaft neben den kantonalen Staatsanwaltschaften.

Die Aufgaben der Bundesanwaltschaft seien geprägt durch das eidgenössische Staatsschutzinteresse, d.h. es würden besondere Rechtsgüter des Bundes geschützt. Immer, wenn internationaler Handlungsbedarf erkannt wurde, sei die Bundesanwaltschaft in einem Gesetz für zuständig erklärt worden. Schwerpunkte der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft seien die Diplomatie bzw. die Diplomaten (Angriff auf Diplomaten), der Staatsschutz (Spionage), Kriegsmaterialdelikte (Sprengstoff, Falschgeld, Atomdelikte), Amtsdelikte durch Bundesbeamte sowie Delikte gegen den Bund (Angriffe auf Zöllner, Wahlfälschungen in eidgenössischen Angelegenheiten). Daneben gebe es gemischte Bereiche, z.B. der internationale Drogenhandel, in denen Kantone und Bund zusammenarbeiteten. Im Unterschied zu den Kantonen seien bei der Bundesanwaltschaft die Bundespolizei und die Untersuchungsbehörden nicht strikt getrennt. Die Bundesanwaltschaft sei vor allem polizeilich tätig. Nach ersten Ermittlungen

gen habe sie die Wahl, einen Fall mit der Bundespolizei selbst durchzuziehen oder kantonale Organe zur Untersuchung beizuziehen. Die Bundespolizei sei nicht nur Kriminalpolizei, sondern auch Staatsschutzorgan. Sie habe daher eine vorbeugende und eine strafverfolgende Tätigkeit auszuüben.

Der Bundesanwaltschaft werde oft der Vorwurf der Geheimniskrämerei gemacht. Es sei aber wichtig, die Öffentlichkeit nicht zu früh zu informieren, damit die Ermittlungen nicht behindert würden. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sei auch immer davon auszugehen, dass Betroffene Verdächtige seien und vorerst noch als unschuldig gelten.

Die Zukunft der Bundesanwaltschaft sei zurzeit recht unsicher. Es kursierten

viele Gerüchte; auszugehen sei davon, dass die Bundeskompetenzen in der Strafverfolgung eher zunehmen, da man es mehr und mehr mit organisierter Kriminalität und international organisierten Wirtschaftskriminellen zu tun habe. Zurzeit fehle jedoch das Geld, um neue Konzepte auszuarbeiten.

Ivo Bischofberger dankt Felix Bänziger für das sehr informative und interessante Referat über einen Bereich des Staates, der der Öffentlichkeit nicht sehr bekannt ist.

Im Anschluss an das Referat findet eine sehr angeregte Diskussion statt.

Herisau, im Januar 1998

Die Aktuarin: A. Joos